

Rudolstadt, Ortsteil Cumbach, Thüringen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Im Jahr 1327 erstmals urkundlich erwähnt.
Grafschaft Schwarzburg / protestantisch.
Seit 1599 Grafschaft Schwarzburg-Rudolstadt / protestantisch.
Seit 1710 Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt / protestantisch.
Heute ist Cumbach ein Ortsteil von Rudolstadt,
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Bundesland Thüringen.

***Aus Cumbach:
Eine adlige Frau,
welche mit Geldstrafe belegt werden sollte.
Ein Mann, Bediensteter der Adligen,
welcher mit Ruten geschlagen und des Landes
für immer verwiesen wurde.***

- | | |
|---|---|
| <p>-1563 Margarethe von Witzleben /
auf dem Rittergut zu Cumbach.
Die Adlige befand sich im Streit mit der Gräfin Katharina
der Heldenmütigen von Schwarzburg.
Anklage wegen Zauberei und weiterer Delikte.
Im Verfahren sagte ihr bewaffneter Reiter Hermann Krause
aus.
Angeblich beschriftete seine Dienstherrin Margarethe
von Witzleben Zettel aus Pergament mit seltsamen Buchstaben,
Zeichen und Kreuzen.
In den Zetteln befanden sich auch Wurzeln und der Name
der von Witzleben.
Diese Zettel schützten angeblich vor Verwundungen,
brachten Gunst bei Herren und Recht vor Gericht.
Zunächst trug Margarethe von Witzleben diese Zettel allein,
später gab sie diese auch Hermann Krause.
Auch benutzte seine Herrin Steine und Kräuter als Zaubermittel.
Im Verfahren wurden die Schöppenstühle zu Jena, Halle und
Leipzig um Belehrung gebeten.
Da eine Unterbringung im Kloster ausschied,
empfohlen die Schöppenstühle eine Geldstrafe in Höhe
von 500 Gulden.
(Blöthner, Alexander: Ehemalige Rittergüter,
S. 178, 179)</p> | <p>Empfehlung:
500 Gulden
Geldstrafe</p> |
| <p>-1563 Hermann Krause /
bewaffneter Reiter der Margarethe von Witzleben.
Verfahren wegen Zauberei.
Hermann Krause sagte im Verfahren gegen Margarethe
von Witzleben aus und gestand dabei auch die Verwendung
von Zauberdingen wie Zetteln und Wurzeln durch
die eigene Person.
Im Verfahren wurden die Schöppenstühle zu Jena, Halle und
Leipzig um Belehrung gebeten.</p> | <p>Schlagen mit
Ruten,
ewiger
Landesverweis</p> |

Die Schöppenstühle legten als Strafmaß zu Hermann Krause
fest:
Schlagen mit Ruten und ewiger Landesverweis.
(Blöthner, Alexander: Ehemalige Rittergüter,
S. 178, 179)

Quelle:

Blöthner, Alexander:
Ehemalige Rittergüter im Saale-Orla-Kreis.
Entstehung-Strukturen-Machtentfaltung-Untergang.
Aus der Reihe:
Plöthener Hefte zur Thüringer Regionalgeschichte,
Band 27
Norderstedt 2023

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdirokes56@gmail.com